



**Antrag Nr.3      zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 17. März 2012**

**Antrag:            § 9a Spielordnung SHFV**

---

Antragsteller:      SHFV-Vorstand

Antrag:              Der Beirat des SHFV hat am 17.03.2012 unter Stimmenenthaltung aus dem Kreisfußballverband Kiel mit großer Mehrheit beschlossen:

Es wird ein neuer § 9a mit folgendem Wortlaut in die Spielordnung eingefügt:

**§ 9a Schiedsrichterbeauftragte**

Die Vereine benennen Schiedsrichterbeauftragte, die für die Betreuung und Werbung von Schiedsrichtern verantwortlich sind.

**Begründung:**

Die Regelung hinsichtlich der Benennung von Schiedsrichterbeauftragten erfolgte bisher innerhalb von § 9 Spielordnung. Durch die in Antrag 2 angezeigte Neustrukturierung innerhalb des § 9 Spielordnung ist es aus Sicht der AG Spielordnung § 9 und des SHFV-Schiedsrichterausschusses geboten, die bisherige Aussage zu den Schiedsrichterbeauftragten auszugliedern und stattdessen in transparenter Weise durch die Neueinbindung in § 9a Spielordnung zu gestalten.

Obiger Antrag soll diesem Formerfordernis Rechnung tragen.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.06.2012 in Kraft.